

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanna Kahlefeld und Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 10. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2020)

zum Thema:

Perspektiven des Campus Rütli

und **Antwort** vom 02. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Apr. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld und Frau Abgeordnete Stefanie Remlinger
(Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22993
vom 10. März 2020
über Perspektiven des Campus Rütli

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Gemäß §109 Schulgesetz (SchulG) obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Die Schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt von Neukölln um Zuarbeit zu den Fragen 1. bis 6. gebeten.

1. Liegen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Nord-Neukölln Planungen für die bauliche Standortentwicklung des Campus Rütli vor? Entsteht vor Ort ein Erweiterungsbau? Für welche der Schulen? Oder entsteht eine neue Schule? Wenn ja, welcher Schultyp ist geplant?

Zu 1.:

Auf dem Campus Rütli wird ein Erweiterungsbau für die Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli errichtet. Der Erweiterungsbau soll im August 2020 eröffnet werden. Der Erweiterungsbau ist für die Grundstufenkinder der Gemeinschaftsschule (Klassenstufe 1-6) geplant. Die Grundstufenkinder der Gemeinschaftsschule sind aktuell am Filialstandort Weserstraße 12 untergebracht. Bevor die Grundstufe von der Weserstraße in den Erweiterungsbau umzieht, wird in den Sommerferien 2020 die Sekundarstufe I und II der Gemeinschaftsschule Campus Rütli für voraussichtlich 3 Jahre aus dem Schulaltbau in den neuen Erweiterungsbau umziehen. Das Schulbestandsgebäude muss saniert werden. Der Bestandsbau ist mit dem Neubau verbunden und muss technisch ertüchtigt werden, weil alte und neue Systeme (z. B. Sprachalarmierung, Pausensignale etc.) nebeneinander existieren und dies auf Dauer nicht zulässig ist.

2. Wer nutzt wie und wann die Werkstätten und die Turnhalle? Wie ist die Vergabe der Zeiten geregelt?

Zu 2.:

Bei den Werkstätten handelt es sich um die schulischen Fachräume Holzwerkstatt, Metallwerkstatt, Textilwerkstatt und Lehrküche. Diese Räume werden von der Gemeinschaftsschule genutzt. Die Sporthalle und die Quartiershalle werden bis 16 Uhr für Schulsport und von 17-22 Uhr für den Vereinssport und Kurse der Volkshochschule genutzt. Die Vergabe ab 17 Uhr erfolgt über das Schul- und Sportamt Neukölln.

3. Welche Pläne gibt es für den Standort Framstraße/Nansenstraße? Wie sind die Eigentumsverhältnisse und wer entwickelt hier was?

Zu 3.:

Am Standort Nansenstraße ist der Freizeitbereich (Hort) der Grundstufe der Gemeinschaftsschule untergebracht. Solange die Grundstufe in der Weserstraße bleibt, wird auch der Freizeitbereich in der Nansenstraße bleiben. Das wird mindestens in den nächsten drei Jahren so sein, bis die Grundstufe in den Erweiterungsbau einziehen kann. Der Freizeitbereich zieht dann mit in den Erweiterungsbau ein. Wenn der Freizeitbereich in voraussichtlich drei Jahren aus der Nansenstraße ausgezogen ist, ist geplant, dass die Jugendfreizeiteinrichtung Manege vom Standort Campus Rütli in die Nansenstraße einzieht. Voraussichtlich ab 2024 wird das Gebäude der Jugendfreizeiteinrichtung Manege abgerissen und neu gebaut. Das Gebäude Nansenstraße gehört zum Fachvermögen des Schul- und Sportamtes Neukölln.

4. Wie sind die konkreten Pläne und der Zeitplan für den Umzug der Grundschule in die Weserstraße und zurück?

Zu 4.:

Siehe unter 1. und 3.

5. Welche weiteren Schulen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es in Nord-Neukölln?

Zu 5.:

Kinder mit festgestelltem Förderbedarf können auf Wunsch der Eltern die zuständige (Grund-)Schule oder auch eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt besuchen.

Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Nord-Neukölln sind:
Adolf-Reichwein-Schule (08S01), Sonnenallee 188, 12059 Berlin und
Hans-Fallada-Schule (08S06), Harzer Straße 73, 12059 Berlin.

6. Welche baulichen oder schulorganisatorischen Maßnahmen werden ergriffen, um dem Mangel an Oberschulplätzen in Nord-Neukölln zu begegnen? (Bitte konkret aufführen je Standort)

Zu 6.:

An den meisten Nord-Neuköllner Oberschulstandorten ist eine bauliche Erweiterung aufgrund der fehlenden Platzkapazitäten auf dem vorhandenen Schulgelände unter Beibehaltung der erforderlichen schulischen Freiflächenversorgung nicht möglich.

Dies ist bei folgenden Schulen der Fall:

Albrecht-Dürer-Schule (08Y01), Emser Straße 133, 12051 Berlin,
Albert-Schweitzer-Schule (08Y02), Karl-Marx-Straße 14, 12043 Berlin,
Ernst-Abbe-Schule (08Y04), Sonnenallee 79, 12045 Berlin,
Kepler-Schule (08K12), Zwillingestraße 21, 12057 Berlin.

Bei der Röntgen-Schule (08K09), Wildenbruchstraße 53, 12435 Berlin, käme nur ein Ausbau des Dachgeschosses in Frage. Eine Erweiterung der Kapazität wäre damit aber nicht zu erreichen.

Bei der Zuckmayer-Schule (08K10), Kopfstraße 55, 12053 Berlin, ist im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zusammen mit der benachbarten Regenbogen-Schule (08G09) eine schulische Erweiterung geprüft worden. Hier wird es zu gegebener Zeit im Rahmen der Investitionsplanung eine entsprechende Anmeldung geben.

Das Bezirksamt ist zudem bestrebt, an allen Schulen sämtliche räumlichen Kapazitäten auszunutzen. Wo erforderlich und vertretbar, werden Klassen mit einer Frequenz von 25 Schülerinnen und Schüler eingerichtet.

7. Wie viele Sozialarbeiter*innen waren in den letzten fünf Jahren/sind aktuell am Schulstandort Rütli-Campus tätig?

Zu 7.:

In der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli ist ein Sozialarbeiter tätig, in der Primarstufe ist eine weitere Kraft mit 30 Stunden eingesetzt.

8. Welche Vereine, Initiativen und Freien Träger waren/sind am Schulstandort Rütli-Campus tätig?
Bitte auflisten für die Zeit seit 2010.

Zu 8.:

Folgende Vereine, Initiativen und Freien Träger sind in der Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli aktiv und wesentliche Kooperationspartner:

Jugendwohnen im Kiez e.V.

Heilhaus Berlin GmbH

HEROES – gegen Unterdrückung im Namen der Ehre

Jugendmigrationsdienst-Sondervorhaben „Respekt Coaches“

KiGa e.V. Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus

Darüber hinaus arbeitet die Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli immer wieder klassen-, lerngruppen-, stufen-, anlass- und projektbezogen mit einer Vielzahl von wechselnden Kooperationspartnern zusammen. Eine vollständige Auflistung erfolgt in der Schule nicht und ist deshalb nicht möglich.

9. Wie beurteilt der Senat die einzelnen Bestandteile des Sprachförderkonzepts, das vom Campus Rütli entwickelt und praktiziert wird/worden ist? Inwieweit ist der Senat eingebunden in das Forschungsprojekt, das die Arbeit der Schule in diesem Themenfeld begleitet und das Konzept evaluiert?

Zu 9.:

Das in der Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli praktizierte Sprachförderkonzept basiert auf einer höchst engagierten Arbeit der vor Ort tätigen Pädagoginnen und Pädagogen. Vor dem Hintergrund einer heterogenen Schülerschaft bildet eine gemeinsame pädagogische Grundhaltung innerhalb der Schule die notwendige Basis. Das Konzept der Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli überzeugt durch ein systematisch aufbauendes und langfristiges Angebot, das additive und integrative Komponenten sinnvoll miteinander kombiniert und speziell auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Übergang ausgerichtet ist. Eine weitere positive Besonderheit liegt im Empowerment der Schülerinnen und Schüler, welches auf die individuellen Lebenssituationen fokussiert und versucht, Brücken zu bauen.

Der Senat ist nicht in das Forschungsprojekt der Universität Basel eingebunden.

10. Welche Bedeutung hat die erfolgreiche Sprachförderung aus Sicht des Senats im Hinblick auf den Gesamterfolg der Schule bzw. den Lernerfolg und die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler?

Zu 10.:

Die erfolgreiche Sprachförderung bildet eine wichtige Grundlage für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule, es gilt gemeinsam eine besondere pädagogische Herausforderung zu bewältigen: Wie können die seiteneinsteigenden Schülerinnen und Schüler den Anschluss an die für ihre Altersgruppe vorgesehenen Lernprozesse gewinnen?

Besonders bedeutsam zeigt sich hier die Betrachtung des Übergangs als Realität und Normalfall. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden von Anfang an wertschätzend im System eingebunden, eine langfristige Förderung, über die Übergänge hinweg, wird von Beginn an mitgedacht, gestaltet und begleitet.

11. Wie viele Stunden hat das Campus Rütli in den letzten fünf Jahren jeweils zugemessen bekommen für die Sprachförderung? Sofern es Kürzungen gab, wie sind diese begründet?

Zu 11.:

Die Zumessung von Stunden erfolgt auf Basis der Anzahl der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (ndH) sowie der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) einer Schule. Die Zumessung der Stunden für Sprachförderung entspricht der Zumessungsrichtlinie. Die Veränderungen sind durch die Veränderung der Schülerschaft insbesondere in der Grundstufe der Gemeinschaftsschule begründet.

	2019/2020	2018/2019	2017/2018	2016/2017	2015/2016
Primarstufe	56,4	62,1	66,45	68,25	71,85
Sek I/II	183,04	189,64	182,6	182,16	195,80

12. Inwiefern ist in diesem Schuljahr mit der konkreten Stundenzumessung an die Schule und alle anderen Neuköllner Schulen die Zumessungsrichtlinie erfüllt? Wenn nicht, warum nicht?

Zu 12.:

Die Zumessung an allen Neuköllner Schulen entspricht der jeweils geltenden Zumessungsrichtlinie. Zum Zeitpunkt der Lehrkräftebedarfsfeststellung (LBF) am 01. November 2019 hatte die Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli einen Bedarf von 1.852,762 Lehrkräftestunden, dem ein Bestand von 1.921,9 Stunden gegenüberstanden. Die Schule war zum Zeitpunkt der Bedarfsermittlung somit mit 103,7 % ausgestattet.

13. Inwiefern sieht der Senat das Sprachförderkonzept des Campus Rütli durch Stundenkürzungen gefährdet? Inwiefern wird er Maßnahmen ergreifen, die den Erfolg der Arbeit weiterhin sichert?

Zu 13.:

Der Senat sieht das Sprachförderkonzept der Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli aktuell nicht gefährdet.

Berlin, den 2. April 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie